

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

**Kosten für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine im „Dorf Edewecht“**

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 20.02.2023

Mit Rundschreiben vom 08.02.2023 informierte der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund seine Mitglieder über einen Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Ausführung des niedersächsischen Aufnahmegesetzes aus Januar 2023.

Ausweislich dieses Erlasses ist das Land bei der Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine von falschen Zahlen ausgegangen, die im Ergebnis dazu geführt haben, dass Niedersachsen deutlich mehr Personen aufgenommen hat, als in der Quotierung vorgesehen. Ausweislich des Erlasses habe Niedersachsen nun eine sehr hohe Überquote. Weiterhin heißt es, der Verteilzeitraum werde sich „wahrscheinlich über den Sommer 2023 hinaus erstrecken“.

Für die politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger im Ammerland ist eine angemessene Unterbringung von Personen, die im Ammerland Schutz suchen, von hoher Bedeutung. Der Landkreis hat sich daher mit Blick auf die seitens des Innenministeriums angekündigten Zahlen entschieden, eine zentrale Unterkunftseinrichtung für bis zu 500 Personen in der Gemeinde Edewecht zu errichten. Die Fertigstellung war für März geplant. Die Korrektur der fehlerhaften Zahlen führt nunmehr dazu, dass diese Einrichtung nicht mehr benötigt wird.

1. Mit welcher Zuweisung an Kriegsvertriebenen aus der Ukraine musste der Landkreis Ammerland vor dem neuen Erlass aufgrund der fehlerhaften Zahlen des Landes für den benannten Zeitraum „über den Sommer hinaus“ rechnen, und welche Zuweisungen sind jetzt für diesen Zeitraum wahrscheinlich?
2. Welche Kosten sind dem Landkreis Ammerland durch die Vorbereitung auf die aufgrund der fehlerhaften Zahlen erwarteten Schutzsuchenden durch den Bau der Unterkunftseinrichtung in der Gemeinde Edewecht entstanden?
3. Wann und in welcher Höhe wird das Land diese Kosten und die zu erwartenden Kosten für die Unterhaltung der fertiggestellten nicht benötigten Einrichtung erstatten?

(Verteilt am 21.02.2023)